

## **Antrag:**

1. Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Einkaufszentrum Sager-Viertel“ wird im Grundsatz entweder die Variante 1 oder die Variante 2 des Verkehrskonzeptes Innenstadt umgesetzt.
3. Zur weiteren Vorbereitung einer endgültigen Beschlussfassung über eine der beiden Varianten wird ein Verkehrsversuch durchgeführt.
4. Im Rahmen eines Verkehrsversuches wird die Durchfahung des Großfleckens für die Dauer von mindestens 6 Monaten eingeschränkt.  
Die Durchfahung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist während des Verkehrsversuches in der Zeit von montags bis samstags zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr untersagt.  
Der Durchfahrtsverbotsbereich befindet sich auf einer Länge von mindestens 20 m zwischen dem nördlichen Kreisel und der Holstenstraße.  
Die Zufahrt zum Karstadtparkplatz ist jederzeit aus beiden Richtungen erlaubt.
5. Die Öffentlichkeit wird in den Verkehrsversuch aktiv eingebunden.
6. Der Verkehrsversuch wird fachlich begleitet und ausgewertet.
5. Nach Vorlage der Auswertung über den Verkehrsversuch wird über das Verkehrskonzept Innenstadt, Teil Kfz.-Verkehr abschließend für die Variante 1 oder 2 entschieden.
7. Die vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen zum Stadtring (Bestandsoptimierung) werden durchgeführt.